

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## 2. Thementabelle Kap. 3.3 Festlegungen für Gewerbe

### zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

#### 3.3 Festlegungen für Gewerbe

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.3-Allgemein	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung hat die Gemeinde Uedem 1124 ihre bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema nochmals vorgebracht. Die Gemeinde regt an, dass für den Außenbereich nach dem Regionalplan Düsseldorf die Möglichkeit bestehen sollte, dass ehemalige landwirtschaftliche Betriebe auch zu Gewerbebetrieben umgenutzt werden können. Bestehende Gewerbebetriebe im Außenbereich sollten die Möglichkeit erhalten, dass sie erweitert werden können.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochene Regelung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Anregung wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. <b>Der Anregung wird nicht gefolgt</b>, weil dies mit den Vorgaben der Landesplanung nicht vereinbar ist. Ziel 2.3 LEP NRW steht einer Umnutzung bzw. Erweiterung von landwirtschaftlichen Betrieben als Gewerbebetrieb entgegen, sofern es sich nicht um eine Eigenbedarfsortslage handelt. Ziel 6.1-4 LEP NRW steht entgegen, wenn es sich um eine Splittersiedlung bzw. einen Siedlungsneuansatz im Freiraum handelt.</p>	V-1124-2017-10-04/05

## 3.3.1 Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.3.1-Allgemein		
Kap. 3.3.1-Z1		
Kap. 3.3.1-Z2		
Kap. 3.3.1-Z3		
Kap. 3.3.1-G1	<p>Zum Thema Kap. 3.3.1-G1 und Erläuterung 5 wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung <b>A3BT-Kap. 3.3.1 Erl. 5</b>. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen / AGV in vorhergehenden Themen- und Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Der Verfahrensbeteiligte (V-311-2017-10-09/04) regt u.a. an, den Grundsatz 1 zu überarbeiten. Er führt aus, dass durch die Ausnahme in Z1 schutzwürdige Nutzungen nun auch in den GIB liegen können und fordert, dass der G1 auch für aneinandergrenzende GIB und auf nicht-aneinandergrenzende Siedlungsräume insgesamt abzustellen sei.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Durch die Überarbeitung der Erläuterung 5 wird der bereits in den Grundsatz eingeführt, dass bei der Planung von Bauflächen für schutzbedürftige Nutzungen die Belange des GIB zu berücksichtigen sind, auch wenn die schutzbedürftige Nutzung <u>in</u> einem GIB liegt. Es ist zudem bereits in Kap. 3.3.1 Ziel 1 geregelt, dass bei der Planung von Bauflächen für nicht störende oder nicht wesentlich störende Betriebe <u>in</u> den GIB, die anderen im GIB ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe nicht beeinträchtigt werden dürfen. Somit ist ein Grundsatz nicht erforderlich, der die Rücksichtnahme „heranrückender GIB an einen GIB“ regelt.</p>	V-3111-2017-10-09/04

## 3.3.2 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.3.2-Allgemein		
Kap. 3.3.2-Z1	Zum Thema Darstellung von Häfen (hier konkret Krefeld-Uerdingen) als GIB mit Zweckbindung sowie zum Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes NRW wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen <b>A3BT-Kap. 3.3.2 Z1</b> und <b>Ä3BT-Kap. 3.3.2 Erl. 2</b> . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen / AGV in vorhergehenden Themen- und Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Kap. 3.3.2-Z2		
Kap. 3.3.2-Z3		
Kap. 3.3.2-Z4		
Kap. 3.3.2-Z5		
Kap. 3.3.2-Z6	Zur Zweckbindung im Bereich Düsseldorf-Lausward (Straße Am Fallhammer) wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung <b>Ä3BT-Kap. 3.3.2 Z6</b> . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen / AGV in vorhergehenden Themen- und Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	

Kap. 3.3.2-G1		
---------------	--	--

### 3.3.3 Virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve

<b>Kürzel</b>	<b>Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung</b>	<b>Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)</b>
Kap. 3.3.3-Allgemein		
Kap. 3.3.3-Z1	Zum Thema Gewerbeflächenpool Kreis Kleve wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen <b>A3BT-Kap. 3.3.3 Z1</b> . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen / AGV in vorhergehenden Themen- und Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	